

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Lindenberg

öffentlich

Beschlussfassung zur 5. Änderungssatzung der Gemeinde Lindenberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/ Mittlere Peene"

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 19.08.2024
<i>Bearbeitung:</i> Holger Lonschinski	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 48/24/004

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lindenberg (Entscheidung)	12.09.2024	Ö

Sachverhalt

Der Hebesatz des Wasser- und Bodenverbandes Untere Tollense/Mittlere Peene hat sich im Jahr 2022 von 8,50 €/BE auf 9,00€/BE erhöht. Weiterhin gab es eine Erhöhung des Zuschlages für versiegelte und bebaute Flächen ab 2023 von 200% auf 400%, was eine Erhöhung der Beitragseinheiten um 181,98 BE bei gleichbleibender Fläche zur Folge hatte. Da die Erhöhung der Gebühren ab 2022 nur mit 0,26 €/BE umgelegt wurde, wird die Differenz von 0,24 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/ Mittlere Peene“ zum Ausgleich aufgeschlagen. Soweit es hier keine Änderung beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten des Wasser- und Bodenverbandes gibt, gilt der Beitragssatz bis zum 31.12.2027.

BE=Berechnungseinheit, WBV=Wasser- und Bodenverband, VA=Verwaltungsaufwand

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lindenberg beschließt die 5. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/ Mittlere Peene“. Die Kalkulation wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung der Beitragssätze und die Erhöhung des Zuschlages für Versiegelte und bebaute Flächen ist der Gesamtbeitrag an den Wasser- und Bodenverband um 2.971,92 € angestiegen. Aufgrund der Steigerung ist es erforderlich die Umlage zu erhöhen.

Anlage/n

1	Kalkulation WBV Untere Tollense-Mittlere Peene 2025 Gemeinde Lindenberg_
---	--

	(öffentlich)
2	5. Änderungssatzung WBV UT-MP 2025 Gemeinde Lindenberg_ (öffentlich)

Kalkulation der Gemeinde Lindenberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ ab dem Jahr 2025

Gemeinde	WBV	BE 2021	Beitrag an WBV 2021 in €	Hebesatz WBV 2021	BE 2024	Beitrag an WBV 2024 in €	Hebesatz WBV 2024	Ausgleichsbetrag zu 2021	Umlage in €/BE 2025 mit VA 0,35 €/BE
Lindenberg	"Untere Tollense/Mittlere Peene"	2668,92	22.685,82 €	8,50 €	2850,86	25657,74 €	9,00 € (Hebesatz Gemeinde 8,76 €/BE ohne VA)	0,24 €	9,59 €

Der Hebesatz des Wasser- und Bodenverbandes Untere Tollense/Mittlere Peene hat sich im Jahr 2022 von 8,50 €/BE auf 9,00€/BE erhöht. Weiterhin gab es eine Erhöhung des Zuschlages für versiegelte und bebaute Flächen ab 2023 von 200% auf 400%, was eine Erhöhung der Beitragseinheiten um 181,98 BE bei gleichbleibender Fläche zur Folge hatte.

Da die Erhöhung der Gebühren ab 2022 nur mit 0,26 €/BE umgelegt wurde, wird die Differenz von 0,24 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ zum Ausgleich aufgeschlagen. Soweit es hier keine Änderung beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten des Wasser- und Bodenverbandes gibt, gilt der Beitragssatz bis zum 31.12.2027.

BE=Berechnungseinheit

WBV=Wasser- und Bodenverband

VA=Verwaltungsaufwand

Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Lindenberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ vom 13.05.2009

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023(GVOBl. M-V S. 650), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

§3 Abs. 1 und 4 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) festgesetzt. Der Hebesatz beträgt 9,59 € je Berechnungseinheit. Abschläge bzw. Zuschläge des Wasser- und Bodenverbandes auf die jeweilige Nutzungsart sind in den gemäß Absatz 3 geltenden Berechnungseinheiten bzw. Gebührensätzen berücksichtigt. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch die Absätze 3 und 4 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke.

- (4) Berechnungseinheiten ab 2025 für 10.000 qm:

<u>Nutzungsart</u>	<u>Berechnungseinheiten</u>
a Gebäude- und Freifläche	11,25
b Verkehrsfläche, Betriebsfläche, Versorgungsanlage	11,25
c Brachland, Wald, Unland	1,125 BE
d Wasserfläche	0,225 BE
e Sonstige Flächen ohne Zu- und Abgang	2,250 BE

Weicht ein Grundstück von der in Satz 1 genannten Grundstücksgröße ab, erfolgt die Berechnung des Hebesatzes unter Verwendung der Berechnungseinheiten verhältnismäßig anhand der tatsächlichen Größe in qm.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Lindenberg, den

John
Bürgermeister

Siegel